

«VOPAGEL»

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: BV-StVV-047-01 AZ: 602-3 Datum: 13.08.2001 Amt: Bauamt Verfasser: Frank Neubert			
Beratungsfolge	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
13.09.2001 Hauptausschuss 20.09.2001 Stadtverordnetenversammlung				
Betreff Widmung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze hier: Ortsverbindungsweg Vetschau/Spreewald-Stradow				

Beschluss:

Folgender Widmungsverfügung wird zugestimmt:

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) vom 11. Juni 1992, in der Bekanntmachung der Neufassung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 10.06.99, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil 1 - Nr. 12 vom 28.06.99, erhält im Zuge des touristischen Radwegezielnetzes, Route Drehna-Calau-Burg Teilabschnitt Vetschau/Spreewald - Kläranlage der ausgebauter Abschnitt des Ortsverbindungsweges Vetschau/Spreewald-Stradow mit einer Länge von 300 m und der gesamten Flurstücksbreite von 8 m (Gemarkung Vetschau/Spreewald, Flur 4, Flurstück 132), wie in der Anlage 1 im beigelegten Lageplan markiert und mit Verbindungsweg bezeichnet, die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die o. g. Verkehrsfläche wird in die Gruppe der sonstigen öffentlichen Straßen als beschränkter öffentlicher Weg für Radfahrer, Land- und Forstwirtschaft und Ver- und Entsorgungsfahrzeuge eingestuft.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Vetschau/Spreewald - Der Bürgermeister - Schloßstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Widmungsverfügung bei der Behörde eingegangen ist.

Beschlussbegründung:

Widmung ist die Allgemeinverfügung, durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten.

Im Rahmen des Touristischen Radwegezielnetzes des Landkreises Oberspreewald-Lausitz wurde im Zuge des Ausbaues der Route Drehna-Calau-Burg der Teilabschnitt Vetschau/Spreewald - Kläranlage mit einer Asphaltdecke ausgebaut.

Mit dem Ausbau des Verbindungsweges Vetschau/Spreewald-Stradow hat sich der Charakter des Weges geändert. Somit ist eine Widmung notwendig, um den geänderten Bedingungen Rechnung zu tragen. Für den Teilabschnitt des Radweges in der Gemarkung Stradow erfolgt eine Beschlussfassung zur Widmungsverfügung von der Gemeindevertretung Stradow.

Finanzielle Auswirkungen: keine

AUSGABEN:

EINNAHMEN:

BETRAG:

BETRAG:

Deckung:

PLANMÄßIG:

HHST:

ÜBERPLANMÄßIG:

AUßERPLANMÄßIG:

MEHREINNAHMEN BEI HHST:

MINDERAUSGABEN BEI HHST:

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister/Amtsdirektor
-------------	----------------	------------	----------------------------